



Absender: Zentralbereich

Vorlage-Nr.: 2006/0204

Veranlasser / Verursacher

Datum: 18.08.2006

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2006 betr. „Beim Fuhrpark Kosten sparen“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	07.09.2006	6.4	nicht öffentlich
Kreistag	27.09.2006	12	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2006 Betreff „Beim Fuhrpark Kosten sparen!“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Wie weit werden bei der Kreisverwaltung und in den Eigenbetrieben Fahrzeuge mit alternativen Energieträgern wie z. B. Erdgas, Biodiesel oder auch Hybrid-Technik eingesetzt?

Zurzeit sind zwei Fahrzeuge mit Autogas (Flüssiggas)-Betrieb im Einsatz. Es ist geplant, für den Fuhrpark der Verwaltung im Zuge von Ersatzbeschaffungen kurzfristig 9 weitere Dienst-Pkw mit Autogas zu leasen.

2. Wie hoch ist die jährliche Auslastung der einzelnen Fahrzeuge an den jeweiligen Einsatzorten aufgeteilt nach Pkw und Lkw bei Verwaltung und Eigenbetrieb?

Bezüglich der Verwaltung wird auf den beigefügten Auszug aus dem Schlussbericht des Präsidenten des Hess. Rechnungshofes über die 100. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2004: Landkreise“ verwiesen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde der Fuhrpark der Landkreisverwaltung genau analysiert und einer Bewertung unterzogen. Der Bericht wurde dem Vorsitzenden des Kreistages, den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen und den Mitgliedern des Kreisausschusses bereits zur Verfügung gestellt.

Die jährliche Auslastung der Lkw in den Eigenbetrieben „Abfallentsorgung Kreis Kassel“ und „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ beträgt 2 080 Stunden (80 Stunden pro Tag) bei 260 Einsatztagen. Die Auslastung der in den Eigenbetrieben eingesetzten Dienst-Pkw liegt zwischen 10 000 und 15 000 km pro Fahrzeug.

3. Wie weit werden mit anderen Behörden in Kassel oder an den anderen Standorten der vorhandene Fuhrpark bzw. Fahrzeuge gemeinsam genutzt?

Eine gemeinsame Nutzung von Dienstfahrzeugen mit anderen Behörden findet nicht statt.

Die Fahrzeuge der Verwaltung, der beiden unter 2. genannten Eigenbetriebe und der landkreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft AGiL werden jedoch untereinander bedarfsorientiert flexibel ausgetauscht. Containerfahrzeuge, Kleintransporter und Kleinbusse übernehmen regelmäßig Transportleistungen für Ämter, Fachbereiche und Einrichtungen des Landkreises gegen Kostenerstattung. Gleiches gilt für den Einsatz von Maschinen.

4. Wo liegen die Vollkosten pro gefahrenen Kilometer, bei dem preiswertesten, im Mittelbereich und dem teuersten Fahrzeug. Das gleiche gilt auch für den Lkw-Fuhrpark?

Bezüglich der Verwaltung wird wiederum auf den unter 2. genannten Schlussbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

In den beiden Eigenbetrieben stellen sich die Kosten pro gefahrene Kilometer wie folgt dar.

	Lkw	Pkw
geringe Kosten	0,93 €	0,14 €
mittlere Kosten	1,07 €	0,47 €
hohe Kosten	1,48 €	1,12 €

Bei den Fahrzeugen mit geringen Kosten ist zu bemerken, dass diese in der Regel nur noch geringe Abschreibungen aufweisen und eine hohe Kilometerzahl pro Jahr zurücklegen. Bei den Fahrzeugen mit hohen Kosten ist dies genau umgekehrt. Hier handelt es sich um neuere Fahrzeuge mit hohen Abschreibungskosten und geringeren Kilometerleistungen.

5. Wird über eine Reduzierung des Fuhrparks nachgedacht?

Sowohl bei den Dienst-Pkw's als auch bei den Nutzfahrzeugen wird eine ständige Kosten-Nutzen-Kontrolle durchgeführt. Eine Reduzierung des Fuhrparks ist aus heutiger Sicht zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht vorgesehen.

6. Wie weit werden Privatfahrzeuge für dienstliche Fahrten eingesetzt, und ist geplant, diesen Bereich weiter zu verstärken?

Eine von der Verwaltung vor Jahren vorgenommene Vergleichsrechnung führte zu dem Ergebnis, dass die Haltung von Dienstfahrzeugen kostengünstiger ist als der Einsatz von Privatfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Bericht des Hess. Rechnungshofes bestätigt dies (siehe S. 366).

Ungeachtet dessen besteht bei der dezentralen Struktur der Landkreisverwaltung nach wie vor die Notwendigkeit, dass Bedienstete ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Zwecke einsetzen. Bei den gestiegenen Benzinpreisen und gleichbleibender Wegstreckenentschädigung sind hierzu jedoch immer weniger Mitarbeiter/innen bereit. Diesbezüglich war auch das 3. Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform, mit dem auch u.a. das Hess. Reisekostenrecht geändert und der Status der „anerkannt privateigenen Kraftfahrzeuge“ ersatzlos abgeschafft wurde, wenig hilfreich.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2006
Auszug aus dem Schlussbericht 100. Vergleichende Prüfung